

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20073128

Stadtamt ZD 301 (34 15)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage 20072493 der Sozialen Liste vom 18.10.2007
Bezeichnung der Vorlage Mit Schadstoffen (PCB) belastete öffentliche Gebäude in Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	28.02.2008	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen Prioritätenliste

Wortlaut

In der Ratssitzung vom 18.10.2007 stellte die Soziale Liste folgende Fragen:

1. Teilt die Verwaltung die Auffassung der BLB, dass eine Sanierung der Justizgebäude am Westring eine Kontaminierung dauerhaft nicht ausschließen kann und deshalb nur ein Abriss in Frage kommt?
2. Welche weiteren öffentlichen Gebäude sind in diesem Zeitraum gebaut worden und welche davon sind Schadstoff belastet?
3. Wie hoch ist die Gefährdung für die einzelnen Gebäude?
4. Wie beurteilt die Stadt Bochum die Sanierungsmöglichkeiten für diese gefährdeten Gebäude? Gibt es einen entsprechenden Zeitplan für die Sanierung?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20073128

Stadtamt ZD 301 (34 15)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Zu 1) Bei den Justizgebäuden handelt es sich um Gebäude des Landes NRW, die vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bewirtschaftet werden.

Eine Aussage zum Erfolg einer durchzuführenden Sanierung an den Gebäuden des BLB kann von hier nicht gemacht werden.

Zu 2 - 4) Die Vorgehensweise der Stadt Bochum zur PCB - Schadstoffsanierung ist durch den Ratsbeschluss vom 19.09.2002 geregelt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses sind alle Bochumer Kindergärten, Schulen sowie die städtischen und städtisch genutzten Gebäude des Erstellungszeitraumes 1960 - 1980 auf PCB - Belastungen untersucht worden.

Unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes, des Sachverständigen Professor Wilhelm von der Ruhr - Universität Bochum sowie Vertretern der zuständigen Fachämter und der Zentralen Dienste wurde aus den Gebäuden, bei denen eine relevante Raumluftbelastung ($300 \text{ ng PCB / cbm Raumluft} = \text{Vorsorgewert gemäß PCB-Richtlinie NRW}$) festgestellt worden war, eine Prioritätenliste erstellt, die die anzustrebende Sanierungsfolge der Gebäude festlegt.

Diese Prioritätenliste ist den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen vorgestellt worden.

Sie wird kontinuierlich abgearbeitet.

Beigefügt ist eine Liste der durchgeführten Sanierungen sowie die Prioritätenliste mit Angaben zum derzeitigen Bearbeitungsstand.